

SWB Netz^{GmbH}

Stadtwerke
Bielefeld

EWG
Gut für Werther

**Gleichbehandlungsbericht
über die im Kalenderjahr 2019
getroffenen Maßnahmen**

vorgelegt durch die Gleichbehandlungsbeauftragten

**Bereich Recht/ Gleichbehandlung
der SWB Netz GmbH**

und

**Fachbereich Recht
der Stadtwerke Bielefeld GmbH**

INHALTSVERZEICHNIS

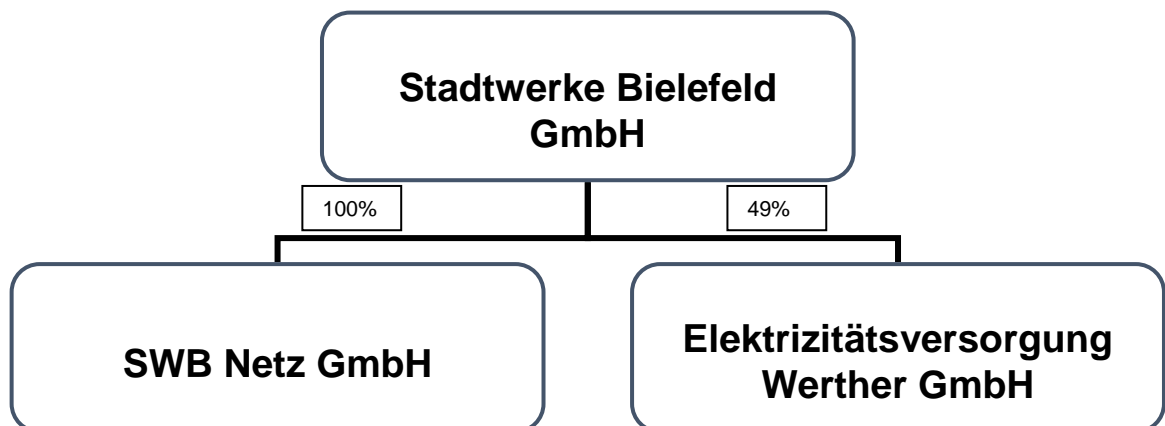
A.	<i>Vorbemerkung</i>	4
B.	<i>Änderungen des Gleichbehandlungsprogramms</i>	5
C.	<i>Die Gleichbehandlungsbeauftragten</i>	5
	I. Kontaktdaten	5
	II. Aufgaben	5
	III. Kommunikation der Gleichbehandlungsbeauftragten mit den Unternehmensleitungen	6
	IV. Kommunikation der Gleichbehandlungsbeauftragten untereinander	7
	V. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter	7
	VI. Fortbildung der Gleichbehandlungsbeauftragten	8
	VII. Vorlage des Gleichbehandlungsberichts 2018 und Fristverlängerung Abgabe Gleichbehandlungsbericht 2019	8
D.	<i>Der Netzbetrieb</i>	9
	I. Selbstbeschreibung der Unternehmensstruktur in der Unternehmensgruppe Stadtwerke Bielefeld GmbH	9
	II. Selbstbeschreibung der Verpächter	10
	1. Stadtwerke Bielefeld GmbH	10
	2. Elektrizitätsversorgung Werther GmbH	10
	3. EVG Bethel GmbH	10
	III. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum 11	
	IV. Netzcharakteristik – Beschreibung des Strom- und Erdgasnetzes	11
	V. Veränderungen im Netzgebiet des Netzbetreibers	13
	VI. Personelle Veränderungen	13
E.	<i>Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des</i> <i>vergangenen Kalenderjahres</i>	14
	I. Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts	14
	II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms	19
	III. Mitarbeiterfortbildung	19
F.	<i>Ausblick und geplante Maßnahmen</i>	20

A. Vorbemerkung

Nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen, an deren Netz unmittelbar oder mittelbar mehr als 100.000 Kunden angeschlossen sind, verpflichtet, für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts festzulegen, dieses sog. Gleichbehandlungsprogramm den Mitarbeitern und der Regulierungsbehörde bekannt zu machen und dessen Einhaltung durch eine natürliche oder juristische Person (Gleichbehandlungsbeauftragte) überwachen zu lassen.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat der Regulierungsbehörde gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG jährlich spätestens bis zum 31.03. einen Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG im vergangenen Kalenderjahr getroffenen Maßnahmen vorzulegen und diesen Bericht zu veröffentlichen.

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht über die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts im Kalenderjahr 2019 bezieht sich auf die folgenden Unternehmen:



Der Bericht umfasst in zeitlicher Hinsicht den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019. Inhaltlich befasst er sich mit den Maßnahmen, die auf der Grundlage des Gleichbehandlungsprogramms der Stadtwerke Bielefeld GmbH, der SWB Netz GmbH und der Elektrizitätsversorgung Werther GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts geplant und/oder abgeschlossen wurden bzw. die sich in der konkreten Umsetzung befinden.

Der Gleichbehandlungsbericht wird der Bundesnetzagentur und der Regulierungskammer Nordrhein- Westfalens zum 31.03.2019 auf deren Wunsch per E-Mail übersandt und zugleich in nicht personenbezogener Form auf den Internetseiten der Stadtwerke Bielefeld GmbH (www.stadtwerke-bielefeld.de), der Elektrizitätsversorgung Werther GmbH (www.ewg-werther.de) sowie der SWB Netz GmbH (www.swbnetz.de) veröffentlicht.

Soweit in diesem Bericht bei einzelnen Bezeichnungen von Personen die männliche Form verwendet wird (z.B. „Mitarbeiter“) werden diese Bezeichnungen geschlechtsneutral verwendet und umfassen selbstverständlich alle Geschlechter.

Die weiteren Beteiligungsgesellschaften der Stadtwerke Bielefeld GmbH, die selbst als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne des EnWG einzustufen sind, werden von diesem Gleichbehandlungsbericht nicht erfasst, sondern erstellen - soweit erforderlich - Gleichbehandlungsberichte in eigener Verantwortung.

B. *Änderungen des Gleichbehandlungsprogramms*

Änderungen des Gleichbehandlungsprogramms wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen.

Das Gleichbehandlungsprogramm ist auch weiterhin im Social Intranet der Unternehmensgruppe Stadtwerke Bielefeld (UFO) veröffentlicht und für jeden Mitarbeiter abrufbar.

C. *Die Gleichbehandlungsbeauftragten*

I. *Kontaktdaten*

Die Gleichbehandlungsbeauftragte der SWB Netz GmbH ist als zentraler Bereich „Recht/ Gleichbehandlung“ in organisatorischer Hinsicht unmittelbar der Geschäftsführung der SWB Netz GmbH unterstellt.

Weiterer Ansprechpartner zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms war im Berichtszeitraum darüber hinaus die Leiterin des Fachbereichs Recht der Stadtwerke Bielefeld GmbH. Der Fachbereich Recht ist direkt der Geschäftsführung der Stadtwerke Bielefeld GmbH unterstellt.

Die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner sind dem Bericht als **Anlage** beigelegt.

II. *Aufgaben*

Die Gleichbehandlungsbeauftragten sind im Rahmen ihrer Tätigkeit mit sämtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Ausübung des Netzgeschäfts befasst. Die Behandlung von Themen mit Unbundling- Relevanz stellt einen Schwerpunkt der Tätigkeit dar.

Die Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms erfolgt im Wesentlichen durch ständige oder auch anlassbezogene Mitarbeit der Gleichbehandlungsbeauftragten in Projekten, die einen Bezug zum Netzgeschäft aufweisen, durch Prüfung von Prozessabläufen und durch Anfragen der Mitarbeiter.

Unterstützung bei der Umsetzung des gesetzlichen Überwachungsauftrages finden die Gleichbehandlungsbeauftragten dabei auch bei der internen Revision der Stadtwerke Bielefeld GmbH. Diese steht den Gleichbehandlungsbeauftragten bei unbundlingrelevanten Fragestellungen jederzeit zur Verfügung oder wendet sich selbst an die Gleichbehandlungsbeauftragten.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte der SWB Netz GmbH ist aufgrund eines Arbeitsvertrages unmittelbar bei der SWB Netz GmbH angestellt. Sie hat neben ihrer Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragte die Aufgabe der juristischen Beratung der SWB Netz GmbH in juristischer Hinsicht. Die überwiegende Tätigkeit liegt dabei jedoch in der Erfüllung ihrer Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragte. Im Berichtszeitraum hatte die Gleichbehandlungsbeauftragte stets ausreichend Kapazität, um ihre Überwachungsfunktion auszuüben. Darüber hinaus ist die Gleichbehandlungsbeauftragte weder direkt noch indirekt mit Aufgaben betraut, die im Widerspruch zu einer neutralen und diskriminierungsfreien Wahrnehmung der Position der Gleichbehandlungsbeauftragten stehen könnten.

Die Gleichbehandlungsbeauftragten sind als zentrale Ansprechpartner für alle Unbundling-bezogenen Fragestellungen in den Unternehmen etabliert und werden auch seitens der jeweiligen Mitarbeiter in unbundlingrelevante Themen einbezogen.

Als Folge von Informationsmaßnahmen, die seit der Gründung der Netzgesellschaft durchgeführt wurden, hat sich insbesondere in der Netzgesellschaft, aber auch bei den dienstleistend für die Netzgesellschaft tätigen Mitarbeitern der Stadtwerke Bielefeld GmbH ein umfassendes Verständnis für unbundlingrelevante Themen und Fragestellungen gebildet.

Die Gleichbehandlungsbeauftragten sind in ihrer Aufgabenwahrnehmung weisungsungebunden und haben Zugang zu allen Informationen, über die die SWB Netz GmbH, die Stadtwerke Bielefeld GmbH und die Elektrizitätsversorgung Werther GmbH verfügen, soweit dies zu Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

III. Kommunikation der Gleichbehandlungsbeauftragten mit den Unternehmensleitungen

Die Gleichbehandlungsbeauftragten der beteiligten Unternehmen haben aufgrund ihrer organisatorischen Ansiedlung als Zentralbereiche bei der SWB Netz GmbH bzw. bei der Stadtwerke Bielefeld GmbH ein jederzeitiges Vortragsrecht gegenüber den Geschäftsführungen der Unternehmen.

Die Berichterstattung an die Geschäftsführungen erfolgte dabei wie in den vorangegangenen Berichtszeiträumen in erster Linie anlassbezogen, wobei konkrete Anlässe insbesondere neue Erkenntnisse aus dem Besuch von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen waren.

Zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten der SWB Netz GmbH und der Geschäftsführung der SWB Netz GmbH finden regelmäßig, mindestens monatlich, Gespräche statt, die insbesondere die Erörterung und den Status Quo laufender Maßnahmen, die von der Gleichbehandlungsbeauftragten fachlich unterstützend begleitet werden, beinhalten.

Auch bei der Stadtwerke Bielefeld GmbH finden regelmäßig sog. „Monatsgespräche“ statt, in denen auch Fragen der Weiterentwicklung und Umsetzung der Entflechtungsbestimmungen erörtert und Lösungsansätze diskutiert werden.

Der Schwerpunkt der Erörterungen lag im Berichtszeitraum auf der Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende, hier insbesondere dem Messstellenbetriebsgesetz sowie der Vorbereitung der Marktraumumstellung.

Sofern die Gleichbehandlungsbeauftragten Unregelmäßigkeiten oder Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm feststellen, werden diese durch die Gleichbehandlungsbeauftragten unverzüglich der jeweiligen Geschäftsleitung mitgeteilt, in deren Unternehmen derartige Unregelmäßigkeiten oder Verstöße aufgefallen sind.

Entsprechend dem Gleichbehandlungsprogramm sind die Gleichbehandlungsbeauftragten ergänzend auf Anfrage zur jederzeitigen Auskunft über ihre Tätigkeit gegenüber den Geschäftsführungen verpflichtet.

IV. Kommunikation der Gleichbehandlungsbeauftragten untereinander

Zudem gab es in der Regel wöchentliche Jour Fixe bezüglich der Ausübung des Netzgeschäfts zwischen der Leiterin des Fachbereichs Recht der Stadtwerke Bielefeld GmbH und der Gleichbehandlungsbeauftragten der SWB Netz GmbH statt, in dem u.a. ein Austausch zum Stand der Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und zu neuen Erkenntnissen aus dem Besuch von Fortbildungsveranstaltungen erfolgte.

V. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter

Die Gleichbehandlungsbeauftragten sind den Mitarbeitern der SWB Netz GmbH und der Stadtwerke Bielefeld GmbH namentlich bekannt.

Die Kommunikation zwischen den Gleichbehandlungsbeauftragten und den Mitarbeitern der beteiligten Unternehmen erfolgt nach Wahl der Mitarbeiter sowohl auf persönlichem als auch auf telefonischem oder elektronischem Wege.

Neben der persönlichen E-Mail – Adresse der in der Anlage genannten Ansprechpartner besteht für alle Mitarbeiter die Möglichkeit, über eine neutrale interne Kontakt– E-Mail– Adresse jederzeit Kontakt mit den Gleichbehandlungsbeauftragten aufzunehmen.

Ein direkter telefonischer Kontakt zu den Gleichbehandlungsbeauftragten ist unabhängig von bestimmten Sprechzeiten im Rahmen der üblichen Dienstzeiten unter den im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Telefonnummern sowie den allen Mitarbeitern zugänglichen Mobilfunknummern möglich.

Alle Mitarbeiter sind darüber informiert, dass die Gleichbehandlungsbeauftragten stets hinzuzuziehen sind, sofern unklar ist, ob es sich um wirtschaftlich sensible oder wirtschaftlich vorteilhafte Informationen handelt. Gleichzeitig ist festgelegt, dass die Gleichbehandlungsbeauftragten bei ihrer Aufgabenerfüllung durch alle Bereiche der beteiligten Unternehmen zu unterstützen sind.

Im Berichtszeitraum erfolgten Kontaktaufnahmen zu der Gleichbehandlungsbeauftragten in der Regel telefonisch, soweit erforderlich mit anschließender Durchführung eines Besprechungstermins. Komplexere Fragestellungen wurden auch per E-Mail übersandt.

Darüber hinaus besteht über das elektronische Hinweisgebersystem seit dem 15.06.2018 für alle Mitarbeiter die Möglichkeit zur Abgabe anonymer Meldungen über Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm und die diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäfts und zur Kommunikation mit den Gleichbehandlungsbeauftragten über ein anonymes Postfach. Meldungen über das elektronische Hinweisgebersystem sind im Berichtszeitraum nicht eingegangen.

VI. Fortbildung der Gleichbehandlungsbeauftragten

Als externe Fortbildungsmaßnahme und mit Blick auf die Erstellung des Gleichbehandlungsberichtes für den Berichtszeitraum 2019 hat die Gleichbehandlungsbeauftragte der SWB Netz GmbH am 19. und 20. September 2019 am „Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte“ in Bonn teilgenommen, bei dem u.a. aktuelle rechtliche Entwicklungen, der Dialog mit der Bundesnetzagentur (Schwerpunkte 2019/2020) sowie das Gleichbehandlungsmanagement bei einem städtischen EVU und die Aktualisierung des Gleichbehandlungsprogramms thematisiert wurden.

Im Nachgang zu dieser Fortbildungsveranstaltung erfolgte ein Austausch mit der Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Bielefeld GmbH über die Inhalte der Veranstaltungen und hieraus folgende Handlungsempfehlungen für die Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements in der Unternehmensgruppe.

Die Teilnahme an dem am 10. März 2020 stattfindenden Informationstag „Gleichbehandlungsmanagement 2020“ in Köln musste aufgrund der im Zusammenhang mit dem Coronavirus stehenden Präventionsmaßnahmen abgesagt werden.

VII. Vorlage des Gleichbehandlungsberichts 2018 und Fristverlängerung Abgabe Gleichbehandlungsbericht 2019

Der Gleichbehandlungsbericht 2018 wurde der Bundesnetzagentur und der Regulierungskammer NRW im März 2019 gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG fristgerecht vorgelegt und im Internet veröffentlicht.

Die Bundesnetzagentur hat den fristgerechten Eingang des Berichtes bestätigt. Anlass zu Nachfragen bestand nicht.

Für die Abgabe und Veröffentlichung des diesjährigen Gleichbehandlungsberichts hat die Bundesnetzagentur aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona-Virus eine Fristverlängerung bis zum 31.05.2020 gewährt.

D. Der Netzbetrieb

I. Selbstbeschreibung der Unternehmensstruktur in der Unternehmensgruppe Stadtwerke Bielefeld GmbH

Die Unternehmensgruppe Stadtwerke Bielefeld ist als Energie- und Wasserversorgungsunternehmen insbesondere in der Stadt Bielefeld und regional in Ostwestfalen-Lippe tätig. Seit über 150 Jahren erbringt die Unternehmensgruppe Stadtwerke Bielefeld Leistungen im Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmebereich. Über vier Tochterunternehmen bietet die Unternehmensgruppe Netz-, Mobilitäts-, Telekommunikations- und Entsorgungsdienstleistungen an.

Im Folgenden werden nur die Unternehmen benannt, die auch tatsächlich mit Netzaktivitäten für die Netzgebiete in Bielefeld und Werther befasst sind.

1. SWB Netz GmbH

Die SWB Netz GmbH ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Bielefeld GmbH und übernimmt seit der Aufnahme des Geschäftsbetriebs am 01.01.2005 sämtliche Aufgaben eines „Verteilnetzbetreibers“ in den Sparten Strom und Gas im Stadtgebiet von Bielefeld und seit dem 01.01.2007 in der Sparte Strom im Stadtgebiet von Werther. Zu ihren Aufgaben zählen das Netznutzungs- und Regulierungsmanagement, die Netzplanung und das Netzanschlusswesen.

Die SWB Netz GmbH ist selbst nicht Eigentümerin des von ihr betriebenen Strom- und Gasnetzes, sondern hat die zum Netzbetrieb erforderlichen Netze und technischen Anlagen von den jeweiligen Netzeigentümern, der Stadtwerke Bielefeld GmbH (Netzgebiet Bielefeld), der Elektrizitätsversorgung Werther GmbH (Netzgebiet Werther) und der EVG Bethel GmbH (Netzgebiet im Bielefelder Stadtbezirk Gadderbaum), gepachtet.

Die SWB Netz GmbH hat damit im Berichtszeitraum 2019 die Netzbetreiberfunktion für 2 Strom- und 2 Gasnetze ausgeübt, die jedoch nicht als Teilnetze, sondern jeweils als einheitliches Strom- bzw. Gasnetz, betrieben werden.

Die diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben (Grundsatzplanung, Netzanschluss, Netznutzung) erbringt die SWB Netz GmbH, wie in den vorhergehenden Gleichbehandlungsberichten dargestellt, nach wie vor selbst.

In der SWB Netz GmbH und der nachfolgend benannten Stadtwerke Bielefeld GmbH sind alle mit Tätigkeiten für den Netzbetrieb Strom und Gas im Netzgebiet der SWB Netz GmbH befassten Mitarbeiter gem. § 7a Abs. 5 Satz 1 i.V.m. § 7b EnWG vollständig erfasst.

2. Stadtwerke Bielefeld GmbH

Die Stadtwerke Bielefeld GmbH erbringt für die SWB Netz GmbH nach deren Vorgaben technische und kaufmännische Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Ausübung des Netzgeschäfts Strom und Gas.

Die Stadtwerke Bielefeld GmbH arbeitet als Energie- und Wasserversorgungsunternehmen; ihre Kernkompetenzen liegen in den Bereichen

- Stromerzeugung (regenerativ und konventionell)
- Strom- und Gasversorgung (Grundversorgung, Sonderkundenbelieferung)
- Wassergewinnung und -versorgung sowie
- Wärmeerzeugung und -versorgung.

Alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Bielefeld GmbH ist die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, die wiederum eine 100%ige Tochter der Stadt Bielefeld ist.

II. Selbstbeschreibung der Verpächter

1. Stadtwerke Bielefeld GmbH

Die Stadtwerke Bielefeld GmbH ist neben ihrer Funktion als Dienstleisterin der SWB Netz GmbH Eigentümerin der zur Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Fernwärme erforderlichen Netze in Bielefeld und hat das Strom- und Gasnetz seit dem 01.01.2005 an die SWB Netz GmbH verpachtet.

2. Elektrizitätsversorgung Werther GmbH

Die Elektrizitätsversorgung Werther GmbH wurde als Gemeinschaftsunternehmen der Stadt Werther und der Stadtwerke Bielefeld GmbH gegründet und ist von daher ein kommunales Unternehmen. Der Stadt Werther (Westfalen) gehören 51 Prozent und der Stadtwerke Bielefeld GmbH 49 Prozent der EWG.

Das Stromnetz in Werther wurde von der Elektrizitätsversorgung Werther GmbH am 3. Mai 2000 übernommen. Seit der Verpachtung des Stromnetzes an die SWB Netz GmbH zum 01.01.2007 ist die Elektrizitätsversorgung Werther GmbH ausschließlich auf dem Gebiet der Stromversorgung an Letztverbraucher zuständig und erbringt insbesondere keine Dienstleistungen für die SWB Netz GmbH.

3. EVG Bethel GmbH

Die EVG Bethel GmbH ist als 100%ige Tochtergesellschaft der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel kein verbundenes Unternehmen der Stadtwerke Bielefeld GmbH und daher in der Selbstbeschreibung der Unternehmensgruppe auch nicht aufgeführt.

Seit der Verpachtung ihres Gasnetzes an die SWB Netz GmbH zum 01.01.2012 ist die EVG Bethel GmbH ausschließlich auf dem Gebiet der Gasversorgung an Letztverbraucher zuständig und erbringt insbesondere keine Dienstleistungen für die SWB Netz GmbH.

III. **Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum**

Bei der SWB Netz GmbH und der Stadtwerke Bielefeld GmbH gab es im Berichtszeitraum 2019 keine für die Ausübung des Netzgeschäfts relevanten Veränderungen der Aufbauorganisation.

IV. **Netzcharakteristik – Beschreibung des Strom- und Erdgasnetzes**

Die Anzahl der an die von der SWB Netz GmbH betriebenen Strom- und Gasnetze unmittelbar und mittelbar angeschlossenen Kunden beträgt ca. 217.000 bei Strom (Netze Bielefeld und Werther) und ca. 73.000 bei Gas (Netz Bielefeld).

1. *Beschreibung des Stromnetzes*

Die von der SWB Netz GmbH betriebenen Stromnetze bestehen aus den Verteilnetzebenen 110-kV, 30-kV, 10-kV und 0,4-kV in den Stadtgebieten Bielefeld und Werther.

Vorgelagertes Netz ist das Netz der TenneT TSO GmbH. Die Verbindung der Netze von TenneT TSO GmbH und SWB Netz GmbH erfolgen über die Umspannwerke Bielefeld- Bechterdissen und Eickum. Die Übertragung erfolgt als Drehstrom mit einer Frequenz von 50 Hz.

An das von der SWB Netz GmbH im Bielefelder Stadtgebiet betriebene Stromnetz sind drei weiterverteilende Unternehmen: die Gemeindewerke Steinhagen GmbH, die Technische Werke Osning GmbH und die Netzgesellschaft Gütersloh GmbH sowie das in der Stadt Werther betriebene Stromnetz angeschlossen.

Die sichere Netzführung Strom wird von der Querverbundleitstelle gewährleistet. Die Querverbundleitstelle ist rund um die Uhr besetzt. Von der Querverbundleitstelle aus werden alle 110 kV-Leitungen und Umspannwerke mit den Netzebenen 110/30/10-kV gesteuert und beobachtet. Darüber hinaus koordinieren die Leitstellenmitarbeiter auch alle Störungen im Stromversorgungsnetz.

Das 110-kV-Verteilnetz der SWB Netz GmbH besteht aus einem Freileitungs-Ring um das dicht besiedelte Stadtgebiet. Von diesem Ring wird der Innenstadtbereich über 110-kV-Gasaußendruckkabel gespeist.

Das Netz ist redundant aufgebaut und über zwei Kuppelstellen an das Höchstspannungsnetz in der Regelzone der TenneT TSO GmbH angeschlossen. Die gesamte Netzlast kann über die Kuppelstellen aus dem Höchstspannungsnetz der TenneT TSO GmbH bezogen werden. An die Netzebene sind eine Hauptschaltanlage und 16 Umspannwerke angeschlossen, in davon vier Umspannwerken erfolgt eine Kraftwerkseinspeisung. Die Einspeisemenge dieser Kraftwerke deckt z.Zt. ca. 16% der elektrischen Jahresarbeitsmenge des Netzes. Das 110-kV-Verteilnetz wird vermascht und mit niederohmiger Sternpunktterdung betrieben. Die Netzschutzeinrichtungen und Leistungsschalter der Freileitungsabzweige sind mit 1-poliger AWE ausgerüstet.

Das 30-kV-Mittelspannungsnetz versorgt die Schwerindustrie in südlichen Bereichen des Stadtgebietes redundant über drei Umspanner und ein vermascht betriebenes Kabelnetz.

Die 10-kV-Mittelspannungsnetze haben einen 96%igen Verkabelungsgrad und werden als offene Ringnetze betrieben. Die Umspannung zur Mittelspannung ist jeweils redundant vorhanden. Die Schaltanlagen sind mit Doppelsammelschienen ausgerüstet. Die beschriebenen Mittelspannungsnetze werden mit Erdschlusskompensation und der Erfassung aller selbstlöschenden Erdschlüsse betrieben. Es erfolgen Einspeisungen auf dieser Netzebene durch EEG- und KWK- Anlagen.

Die 0,4-kV-Niederspannungsnetze haben ebenfalls einen 91%igen Verkabelungsgrad. In den Innenstadtbezirken werden sieben Maschennetze betrieben. Es speisen eine Vielzahl dezentraler PV und BHKW-Erzeugungsanlagen in diese Netzebene ein.

Weitere Detailinformationen zu den Netzstrukturen des Stromnetzes der SWB Netz GmbH finden sich auf der Internetseite der SWB Netz GmbH unter <https://www.swb-netz.de/stromnetz/netzcharakteristik.html>.

2. Beschreibung des Erdgasnetzes

Das von der SWB Netz GmbH betriebene Erdgasnetz umfasst die Druckebenen Hoch-Mittel- und Niederdruck und wird mit L-Gas (mittlerer Brennwert 10,2 kWh/m³; Nennwert des Wobbe-Index 12,4 kWh/m³) gespeist.

Das Netzgebiet der SWB Netz GmbH ist in geographischer Hinsicht mit dem Stadtgebiet Bielefelds nahezu identisch. Das Erdgasnetz der SWB Netz GmbH erschließt mit Ausnahme der Fernwärmegebiete alle wesentlichen Wohnquartiere sowie Industrie- und Gewerbeflächen.

Das Bielefelder Netz wird aus 34 Übernahmestationen gespeist. Vorgelagerte Netzbetreiber sind die GASCADE Gastransport GmbH, die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, die Westnetz GmbH und die Gemeindewerke Steinhagen GmbH.

Zwischen den einzelnen Netzdruckebenen der SWB Netz GmbH wird der Druck durch über 150 Bezirksdruckregler gedrosselt. Die relevanten Übernahmestationen und Bezirksdruckregler sind redundant aufgebaut.

Dem Gasnetz der SWB Netz GmbH ist das Gasnetz des südlichen Teils der Gemeinde Leopoldshöhe nachgelagert, welches von der Stadtwerke Lippe-Weser Service GmbH & Co. KG betrieben wird.

Die sichere Gasübernahme und -verteilung wird zentral von der Querverbundleitstelle aus gesteuert und überwacht. Sie ist rund um die Uhr besetzt. Die Querverbundleitstelle koordiniert auch die Maßnahmen bei Störungen des Erdgasnetzes außerhalb des Tagdienstes des Netzbetriebes.

Im überwiegenden Teil Bielefelds wird das Gas nach der Übernahme durch das Hochdrucknetz zu den Verteilnetzen auf Mittel- und Niederdruckebene transportiert. Diese sind vielfach auch untereinander mit Bezirksreglerstationen vermascht.

Im Ortsteil Brackwede wird das übernommene Gas direkt aus Übernahmestationen in Mittel- und Niederdrucknetze verteilt.

Trotz des hohen Vermaschungsgrades ist es bedingt durch die Netztopologie aus technischen Gründen nicht möglich, alle Kunden von allen Übernahmestationen aus

mit Erdgas zu versorgen. Daher behält sich die SWB Netz GmbH vor, im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Vorgaben Zuordnungsaufgaben für bestimmte Ein- und Ausspeisepunkte festzulegen.

Weitere Detailinformationen zu den Netzstrukturen des Erdgasnetzes der SWB Netz GmbH finden sich auf der Internetseite der SWB Netz GmbH unter <https://www.swb-netz.de/gasnetz/netzcharakteristik.html> .

V. Veränderungen im Netzgebiet des Netzbetreibers

Im Berichtszeitraum 2019 hat die Stadtwerke Bielefeld GmbH als Netzeigentümerin unter maßgeblicher Beteiligung der SWB Netz GmbH mit einem nachgelagerten Stromnetzbetreiber der SWB Netz GmbH einen Kauf- und Übertragungsvertrag über Mittelspannungsanlagen zum Zwecke der Netzbereinigung geschlossen und sich über die Aufteilung der Erlösobergrenze geeinigt. Der Übergang ist mit Wirkung zum 01.01.2019 erfolgt.

Weitere Änderungen des Netzgebietes der SWB Netz GmbH gab es im Berichtszeitraum nicht.

VI. Personelle Veränderungen

1. SWB Netz GmbH

Bei der SWB Netz GmbH waren im Berichtszeitraum durchschnittlich 34 Mitarbeiter auf Grundlage eines Arbeitsvertrages in Voll- bzw. Teilzeit beschäftigt. Die Anzahl der Mitarbeiter, die bei der Stadtwerke Bielefeld GmbH und damit außerhalb der Netzgesellschaft mit Netzaktivitäten befasst sind, beläuft sich auch weiterhin auf ca. 500 Vollbeschäftigteinheiten.

Wie bereits in den vergangenen Gleichbehandlungsberichten ausgeführt, ist hierdurch sichergestellt, dass die Wahrnehmung diskriminierungsanfälliger Netzbetreiberaufgaben unabhängig von der assoziierten Stadtwerke Bielefeld GmbH unmittelbar in der SWB Netz GmbH erfolgt. Hierdurch wird ein diskriminierungsfreier Ablauf des Netzbetriebs gewährleistet, wovon sich die Gleichbehandlungsbeauftragte der SWB Netz GmbH im Rahmen ihrer rechtlichen und regulatorischen Begleitung wichtiger Prozesse überzeugen konnte.

Es ist sichergestellt, dass Personen, die mit Leitungsaufgaben für die SWB Netz GmbH betraut sind, oder die Befugnis zu Letztentscheidungen besitzen, die für die Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebs durch die SWB Netz GmbH wesentlich sind, für die Ausübung dieser Tätigkeiten entsprechend § 7a Abs. (2) Nr. 1 EnWG nicht zugleich betrieblichen Einrichtungen des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens angehören, die direkt oder indirekt für den laufenden Betrieb in den Bereichen der Erzeugung oder des Vertriebs von Energie an Kunden tätig sind. Doppelzuständigkeiten für Netzbetrieb und Wettbewerbsbereiche (Energievertrieb, Erzeugung) bestehen nicht.

Als Person mit Leitungsaufgaben für die SWB Netz GmbH gilt ausschließlich der Geschäftsführer.

Bei der SWB Netz GmbH gab es im Berichtszeitraum keine Änderung bei den Führungspositionen.

2. Stadtwerke Bielefeld GmbH

Bei der dienstleistend für die SWB Netz GmbH tätigen Stadtwerke Bielefeld GmbH wurden die folgenden Führungspositionen neu besetzt:

- Geschäftsführung der Stadtwerke Bielefeld GmbH (Geschäftsbereiche u.a. Vertrieb und Erzeugung gemäß interner Geschäftsverteilung) mit Wirkung zum 01.01.2019
- Geschäftsbereich „Netze“ mit Wirkung ab dem 01.09.2019
- Geschäftsbereich „Kaufmännische Dienste“ mit Wirkung ab dem 01.12.2019
- Fachbereich „Messdienstleistungen“, mit Wirkung ab dem 01.10.2019 (Übertragung der kommissarischen Leitung)
- Bereich „Arbeitssicherheit“ mit Wirkung ab dem 01.03.2019
- Bereich „Controlling“ mit Wirkung ab dem 01.08.2019
- Bereich „Gas/ Wasser“ mit Wirkung ab dem 01.12.2019
- Bereich „Prozessmanagement und Marktkommunikation“ mit Wirkung ab dem 01.03.2019 (Übertragung der kommissarischen Leitung)
- Bereich SAP-Kernapplikationen mit Wirkung ab dem 09.08.2019
- Sachbereich Organisation mit Wirkung ab dem 01.08.2019
- Sachbereich Instandhaltung Kabeltechnik mit Wirkung ab dem 01.03.2019
- Sachbereich Gasanlagen mit Wirkung ab dem 01.12.2019 (Übertragung der kommissarischen Leitung).

E. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres

I. Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

1. Geschäftsprozessanalysen/ Unbundlingkontrollen

a.) Netzteilübergang

Die Gleichbehandlungsbeauftragte der SWB Netz GmbH war im Rahmen des Projektes zur Vorbereitung und Umsetzung eines Netzteilübergangs in Steinhagen involviert und hat im Rahmen der Projektbegleitung u.a. geprüft, ob die Vorgaben zur informatorischen Entflechtung eingehalten wurden.

Mit der Vorbereitung und Durchführung des Projekts waren im wesentlichen Mitarbeiter der SWB Netz GmbH sowie Mitarbeiter der Stadtwerke Bielefeld GmbH, die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Stromnetzbetrieb im Auftrag der SWB Netz GmbH ausführen (u.a. kaufmännischer Bereich und Netzbereich), befasst.

Im Ergebnis konnten keine Hinweise auf die unzulässige bzw. diskriminierende Weitergabe wirtschaftlich sensibler oder wirtschaftlich vorteilhafter Informationen an Wettbewerbsbereiche festgestellt werden.

b.) *Umsetzung der Verpflichtungen nach dem Messstellenbetriebsgesetz zur Digitalisierung der Energiewende*

Der grundzuständige Messstellenbetrieb wird in den Netzgebieten Bielefeld und Werther von der SWB Netz GmbH wahrgenommen. Eine gleichzeitige Wahrnehmung der Rolle des wettbewerblichen Messstellenbetriebs ist seitens der SWB Netz GmbH bisher nicht geplant.

Wie im vorangegangenen Berichtszeitraum wurden Kunden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben über den geplanten Austausch ihrer bisherigen konventionellen Messeinrichtung Strom gegen eine moderne Messeinrichtung informiert.

Die Ermittlung der betroffenen Kunden und die Erstellung der Informationsschreiben erfolgte in Abstimmung zwischen dem Bereich Netzwirtschaft/ Netznutzung/ Rechnungswesen der SWB Netz GmbH und dem Bereich „MSB Arbeitssteuerung und Montage Strom“ der Stadtwerke Bielefeld GmbH, der dienstleistend für die SWB Netz GmbH tätig ist.

Der Versand der Anschreiben erfolgte durch die SWB Netz GmbH auf deren Briefbogen. Zum Stand 31.12.2019 wurden von der SWB Netz GmbH 27.288 moderne Messeinrichtungen in ihrem Netzgebiet eingebaut und damit rd. 138 % der Roll-out-Verpflichtung erfüllt.

Darüber hinaus wurden die ersten Rechnungen bezüglich des Messstellenbetriebs an Anschlussnutzer versandt, deren Stromlieferanten sich gegen die Möglichkeit zur Abrechnung der Entgelte für den Messstellenbetrieb im Verhältnis Netzbetreiber/Lieferant entschieden haben.

Der in diesem Zusammenhang festgelegte Prozess zur Abrechnung des Messstellenbetriebs mit modernen Messeinrichtungen wurde aufgrund gewonnener Erkenntnisse aus den ersten Rechnungsläufen unter Beteiligung von Mitarbeitern der SWB Netz GmbH und Mitarbeitern der Stadtwerke Bielefeld GmbH (insbesondere aus den Geschäftsbereichen Kaufmännische Dienste und Messung und Abrechnung) in Teilen nachträglich modifiziert.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte war sowohl im Rahmen der Erstellung der Kundenanschreiben als auch der Modifikation des Abrechnungsprozesses involviert. Verstöße gegen die Vorgaben zur informatorischen Entflechtung wurden nicht festgestellt. Die Wahrung der Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler und wirtschaftlich vorteilhafter Informationen war damit im Berichtszeitraum sichergestellt.

Hinsichtlich intelligenter Messsysteme wurden von der SWB Netz und den zuständigen Bereichen der Stadtwerke Bielefeld GmbH entsprechende Vorbereitungen zum Einbau getroffen. In diesem Zusammenhang fanden insbesondere Abstimmungen mit beauftragten Dienstleistern zur Gestaltung der künftigen Prozesse und Schnittstellen statt. Mangels Vorliegens der erforderlichen Marktverfügbarkeitserklärung des BSI konnte der Roll-Out der intelligenten Messsysteme auch im Berichtszeitraum 2019 noch nicht gestartet werden.

c.) *Marktraumumstellung*

Wie im vorherigen Gleichbehandlungsbericht beschrieben, fällt die SWB Netz GmbH nach dem Netzentwicklungsplan Gas in den Umstellungsbereich Teutoburger Wald 6. Im Netzgebiet der SWB Netz GmbH sind in 2 Umstellungsterminen ca. 100.000 Gasgeräte von der Marktraumumstellung betroffen.

Mitarbeiter der SWB Netz GmbH übernehmen die Organisation der Umstellung. Die detaillierte Planung erfolgt dabei zwischen dem vorgelagerten Netzbetreiber und der SWB Netz GmbH.

(aa) 1. Umstelltermin

Zum ersten Umstellungstermin war im Berichtszeitraum nur ein Anschlussnehmer betroffen. Mitarbeiter der SWB Netz GmbH haben – wie berichtet – die Abstimmung mit dem betroffenen Anschlussnehmer bereits in einem ersten Ankündigungsschreiben im August 2015 eingeleitet. Die Umstellung wurde im Berichtszeitraum erfolgreich abgeschlossen.

Der Informationsaustausch und die Kommunikation hinsichtlich der notwendigen Umstellungsmaßnahmen mit dem betroffenen Anschlussnehmer erfolgte im Berichtszeitraum ausschließlich durch Mitarbeiter des Bereiches „Grundsatzplanung/technische Netzstrategien“ der SWB Netz GmbH, die in technischer Hinsicht einzelne Mitarbeiter des Netzbereiches Instandhaltung Verteilsystem der Stadtwerke Bielefeld GmbH eingebunden haben.

Eine Weitergabe der Kundendaten des betroffenen Anschlussnehmers erfolgte ausschließlich an die betreffenden Mitarbeiter des Netzbereiches Instandhaltung Verteilsystem der Stadtwerke Bielefeld GmbH sowie an externe Dienstleister, die die konkrete Umstellung der Gasgeräte des betroffenen Anschlussnehmers geplant und durchgeführt haben. Eine Datenweitergabe an die Wettbewerbsbereiche der Stadtwerke Bielefeld GmbH ist nicht erfolgt.

Die Wahrung der Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Informationen war damit im Berichtszeitraum sichergestellt.

(bb) 2. Umstelltermin

Die übrigen Gasgeräte im Gasnetzgebiet werden nach derzeitiger Planung voraussichtlich erst im Jahr 2026 von der Umstellung betroffen sein.

Die erforderliche Umstellung ist in der Vorplanung. Um die zum Zeitpunkt der Umstellung erforderlichen Dienstleistungskapazitäten vertraglich zu binden, hat die SWB Netz GmbH bereits im Berichtszeitraum mit Unterstützung externer, aufgrund Gesetzes zur Verschwiegenheit verpflichteter Berater das Ausschreibungsverfahren zum „Technischen Projektmanagement und Qualitätssicherung“ durchgeführt und mit der Zuschlagserteilung erfolgreich abgeschlossen. Zudem wurde ergänzend ein weiteres Ausschreibungsverfahren zur Vergabe der „Erhebung und Anpassung der Gasverbrauchsgeräte“ begonnen. Die Zuschlagserteilung erfolgt voraussichtlich im derzeit laufenden Berichtszeitraum.

Die Kommunikation mit den externen Beratern und auch den Bietern des Ausschreibungsverfahrens erfolgte für das Netzgebiet Bielefeld ausschließlich über Mitarbeiter der SWB Netz GmbH.

d.) *Überwachung der Kalkulation der Netzentgelte und Information über neue Preisblätter*

Wie in den vorangegangenen Berichtszeiträumen hat die Gleichbehandlungsbeauftragte der SWB Netz GmbH die Ermittlung und Veröffentlichung der Netzentgelte auf Grundlage der Vorgaben des EnWG, der Netzentgeltverordnungen (StromNEV, GasNEV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) erneut begleitet und auf die Einhaltung der Vorgaben des Gleichbehandlungsprogramms geprüft.

Bei der Kalkulation der Netzentgelte für 2019 wurden die von der Bundesnetzagentur und der Regulierungskammer NRW für Verteilernetzbetreiber veröffentlichten Hinweise zur Anpassung der Erlösobergrenze für das Kalenderjahr 2019 zur Bestimmung der Netzentgelte Strom und Gas berücksichtigt.

Da die SWB Netz GmbH zum 15. Oktober 2019 mangels Vorliegens sämtlicher notwendiger Angaben nur voraussichtliche Entgelte veröffentlichen konnte, war zusätzlich auch die Kalkulation und Veröffentlichung der endgültigen Preisblätter für 2020 im Rahmen der Prüfung relevant.

Im Rahmen des Prozesses der Netzentgeltkalkulation werden wirtschaftlich sensible und wirtschaftlich vorteilhafte Informationen sowohl für die Erstellung des Berichts nach §§ 28 StromNEV bzw. GasNEV, für die Berechnung individueller und singulärer Stromnetzentgelte und netzseitiger Umlagen sowie für die Prognose der zukünftigen Absatzentwicklung benötigt. Diese Informationen gelangen nur insoweit nach außen, als dies aufgrund gesetzlicher Veröffentlichungspflichten erforderlich ist. Die Letztentscheidungsbefugnis für den gesamten Prozess der Verfahren zur Festlegung der Netzentgelte und der Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen ist eindeutig dem Geschäftsführer der SWB Netz GmbH zugeordnet.

Der Prozess „Kalkulation der Netzentgelte“ wird sowohl für Strom als auch für Gas verantwortlich von der Stabsstelle für kaufmännische Netzstrategien in Zusammenarbeit mit dem Bereich „Netzwirtschaft/ Netznutzung/ Rechnungswesen (LW)“ der SWB Netz GmbH abgewickelt. Dabei erfolgt in betriebswirtschaftlicher Hinsicht in Einzelfragen zudem eine Unterstützung durch Mitarbeiter des Bereichs Netzwirtschaft/Netznutzung/Rechnungswesen der SWB Netz GmbH sowie Mitarbeiter des Bereichs Konzernrechnungswesen/ Controlling der Stadtwerke Bielefeld GmbH.

Die notwendigen Daten für die Kalkulation der Entgelte wurden den Ergebnissen der Kostenprüfung für das Strom- bzw. Gasnetz der SWB Netz GmbH entnommen, um nicht beeinflussbare Kostenanteile aktualisiert und dann in geschlossenen Datenverarbeitungssystemen bearbeitet, auf die nur die mit der Netzentgeltkalkulation befassten Mitarbeiter der Stabsstelle für kaufmännische Netzstrategien und des Bereichs „Netzwirtschaft/ Netznutzung/ Rechnungswesen“ Zugriff haben. Schnittstellen zu Wettbewerbsbereichen bestehen nicht.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte der SWB Netz GmbH hat den Prozess der Kalkulation und Ermittlung der Netzentgelte bei der SWB Netz GmbH wie bereits im Vorjahr begleitet. Den Schwerpunkt der Überwachung legte die Gleichbehandlungsbeauftragte dabei auf den Prozess der Informationsweitergabe der neu kalkulierten Preise.

Allen an diesem Prozess beteiligten Mitarbeitern ist bewusst, dass noch nicht veröffentlichte Netzentgelte wirtschaftlich vorteilhafte Informationen darstellen,

die vor ihrer Veröffentlichung nicht an unbefugte Personen weitergegeben werden dürfen.

Eine solche Informationsweitergabe erfolgte ausschließlich an die Mitarbeiter der SWB Netz GmbH. In der Gesellschaftersammlung der SWB Netz GmbH wurde zudem allgemein über die Entwicklung der Netzentgelte berichtet.

Sämtliche Netznutzer im Netzgebiet der SWB Netz GmbH, d.h. auch der Vertrieb der assoziierten Stadtwerke Bielefeld GmbH und der Elektrizitätsversorgung Werther GmbH, wurden am 10. Oktober 2019 durch Veröffentlichung der vorläufigen Preisblätter auf der Internetseite der SWB Netz GmbH über die vorläufigen Netzentgelte Strom und Gas für den Zeitraum ab dem 01.01.2020 informiert. Die Information über die endgültigen Preisblätter erfolgte am 19.12.2019 zunächst auf der Internetseite der SWB Netz GmbH und am gleichen Tag mittels elektronischer Mitteilung an die Netznutzer.

Damit war der vertrauliche Umgang mit diesen wirtschaftlich vorteilhaften Daten gem. § 6a Abs. 2 EnWG auch in diesem Jahr zu jeder Zeit gewährleistet.

Hinweise auf einen nicht dem Gleichbehandlungsprogramm entsprechenden Ablauf haben sich nicht ergeben.

e.) *Weitere Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen*

Im Berichtszeitraum wurden zudem stichprobenartig im Rahmen der allgemeinen rechtlichen Beratung weitere Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 7a Abs. 5 EnWG die Bereiche und Mitarbeiter überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind.

Im Rahmen der Überprüfung konnten im Berichtszeitraum keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die mit Netzbetreibertätigkeiten befassten Mitarbeiter der SWB Netz GmbH und der Stadtwerke Bielefeld GmbH inzwischen soweit für die diskriminierungsanfälligen Netzbetreibertätigkeiten sensibilisiert sind, dass etwaige Verstöße – ggf. nach Konsultation der Gleichbehandlungsbeauftragten – bereits im Vorfeld vermieden werden.

Aufgekommene Nachfragen zur Anwendung der gesetzlichen Vorgaben zur informatorischen Entflechtung wurden durch entsprechende Unterweisung der betreffenden Mitarbeiter behoben.

Das Prüfungsergebnis wurde – soweit erforderlich – jeweils schriftlich dokumentiert und den Vorgesetzten der betroffenen Bereiche zur Verfügung gestellt.

2. Sanktionen

Das Gleichbehandlungsprogramm regelt in § 19, dass Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm eine Verletzung der arbeitsrechtlichen Verpflichtungen darstellen und je nach Grad ihrer Schwere mit arbeitsrechtlichen Sanktionen belegt werden können, die geeignet sind, dem jeweiligen Mitarbeiter sein Fehlverhalten und dessen Konsequenzen deutlich zu machen und zukünftige Verstöße zu vermeiden. Diese Sanktionen können von einer mündlichen Ermahnung bei leichten Verstößen bis zu einer Abmahnung oder Kündigung des Arbeitsverhältnisses bei besonders schwerwiegenden Verstößen reichen. Bei leichteren Verstößen kommen auch andere Maßnahmen wie z. B. Nachschulungen oder Abhilfe- und Kontrollmaßnahmen in Betracht.

Sanktionen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen wegen Verstößen gegen das Gleichbehandlungsprogramm wurden im Berichtszeitraum nicht verhängt.

II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms

Aus Anlass des von der Stadtwerke Bielefeld-Unternehmensgruppe initiierten Projektes „Fit für die Zukunft“ ist angestrebt, das Gleichbehandlungsprogramm auf Aktualisierungsbedarf zu prüfen und entsprechend anzupassen. Hintergrund ist, dass sich im Zuge der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen organisatorische Neu- und Umstrukturierungen mehrerer Bereiche der Stadtwerke Bielefeld GmbH und einzelner Bereiche der SWB Netz GmbH abzeichnen, die auch die Ausübung des Netzgeschäfts betreffen.

III. Mitarbeiterfortbildung

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Vorgaben sind im Berichtszeitraum für Mitarbeiter, die mit Tätigkeiten im Netzbetrieb befasst sind und für Mitarbeiter, die in anderen Bereichen der Stadtwerke Bielefeld GmbH außerhalb der festgelegten Prozesse mit Anfragen zu Netzthemen in Berührung kommen können, bereichsspezifische Schulungen durchgeführt worden. Alle betroffenen Mitarbeiter sind zur Teilnahme an diesen Schulungen verpflichtet.

Um auch weiterhin eine Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Vorgaben sicherzustellen, werden neue Mitarbeiter bzw. Mitarbeiter, die in einen anderen Bereich wechseln und Auszubildende, entsprechend einer von der Personalabteilung erstellten aktuellen Liste erfasst. Anhand dieser Liste wird geprüft, inwieweit neue Mitarbeiter mit diskriminierungsrelevanten Netzstätigkeiten befasst sein werden, um sicherstellen zu können, dass die betreffenden Mitarbeiter zeitnah über die Thematik der Entflechtung und die Anforderungen an die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms informiert werden.

Im Berichtszeitraum fanden am 24./28. Januar, 05./06./12./18./21./25./26. Februar, 07. März, 20. Mai, 04. Juni, 13./17. September und 12. November 2019 entsprechende Grundlagen- bzw. Auffrischungsschulungen statt. Es wurden insgesamt 239 Mitarbeiter geschult, um diese für die anzuwendenden Entflechtungsregelungen und die damit verbundenen Anforderungen bei der Gestaltung von Arbeitsabläufen innerhalb der Unternehmensgruppe Stadtwerke Bielefeld zu sensibilisieren.

Die Schulungsinhalte wurden und werden fortlaufend aktualisiert und an die aktuellen gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben angepasst.

Sämtliche Schulungsunterlagen sowie sonstige von den Gleichbehandlungsbeauftragten erstellte Handlungsempfehlungen werden den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt.

Im Übrigen wird hinsichtlich des Schulungskonzeptes auf die Gleichbehandlungsberichte der vergangenen Berichtszeiträume verwiesen, in denen das Schulungskonzept ausführlich beschrieben wurde.

Ergänzend erfolgt eine Informationsweitergabe in Bezug auf die aus den Entflechtungsbestimmungen und dem Gleichbehandlungsprogramm folgenden Verpflichtungen an neue Mitarbeiter durch die Vorgesetzten und Mitarbeiter der Bereiche, in denen diese eingesetzt werden.

F. Ausblick und geplante Maßnahmen

Im laufenden Berichtszeitraum 2020 wird der Schwerpunkt der Tätigkeit der Gleichbehandlungsbeauftragten darin liegen, bei notwendigen Anpassungen von Prozessen und Schnittstellen im Hinblick auf die Einhaltung der Entflechtungsbestimmungen beratend zu unterstützen, die sich aus der Umsetzung des von der Stadtwerke Bielefeld-Unternehmensgruppe initiierten Projektes „Fit für die Zukunft“ ergeben, in dessen Zuge umfangreiche Neustrukturierungen vieler Bereiche der Stadtwerke Bielefeld GmbH und einzelner Bereiche der SWB Netz GmbH umzusetzen sind. Ein weiterer Schwerpunkt wird darin liegen, die weitere Umsetzung der aus dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende (hier insbesondere aus dem Messstellenbetriebsgesetz) folgenden Vorgaben zu begleiten.

Darüber hinaus ist auch im laufenden Berichtszeitraum beabsichtigt, Schulungen zum Gleichbehandlungsprogramm und zu Fragen der Entflechtung durchzuführen, um neue Mitarbeiter und Mitarbeiter, die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Netzbetrieb übernommen haben, über die gesetzlichen Anforderungen und das Gleichbehandlungsprogramm zu informieren. Ergänzend sollen zwecks Auffrischung weitere Mitarbeiter geschult werden, die Tätigkeiten für die SWB Netz GmbH ausüben.

Bielefeld, 25. Mai 2020

gez. Steinriede
.....
Fachbereich Recht
Melanie Steinriede
Stadtwerke Bielefeld GmbH

gez. Pastuschka
.....
Recht/ Gleichbehandlung
Ulrike Pastuschka
SWB Netz GmbH